



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2024/06

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 3. Juli 2024, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(6. Sitzung des Jahres und 2. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Mag. Michaela Fischer	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS

Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Lukas Bernitz (Vertretung GR Mag. Bernhard Carl)

Vom Amt: MDion.: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt.3: Mag. Pfeifenberger,
Abt.4: Herr Niederreiter; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban; PV: Herr Linecker
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8.5.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

„Jugendgemeinderat“

(§22/2024/035) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 1)

„Marktordnung“

(§22/2024/036) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 2)

„Konsumfreie Zonen“

(§22/2024/037) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 3)

„Tagungsfreie Zeit“

(§22/2024/038) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 4)

Volksgarten – Angebot Liegestühle

(§22/2024/039) (GR Mag. Kosic)

(Beilage 5)

Volksgarten – Aushang Kiosk

(§22/2024/040) (GR Mag. Kosic)

(Beilage 6)

„Party für Erstwähler:innen“

(§22/2024/041) (GR Mag. Rupsch)

(Beilage 7)

Beschattung „Lebensgarten“ Kommunalfriedhof

(§22/2024/042) (GR Mag. Kasic)

(Beilage 8)

Wegeleitsystem Kommunalfriedhof

(§22/2024/043) (GR Mag. Kasic)

(Beilage 9)

Errichtung von Trinkwasserbrunnen

(§22/2024/044) (GR Mag. Kasic)

(Beilage 10)

Diverse Bodenmarkierungen

(§22/2024/045) (GR Mag. Kasic)

(Beilage 11)

„Fairnesszone“ im Bereich des Hanuschplatzes

(§22/2024/046) (GR Mag. Kasic)

(Beilage 12)

Beteiligungsberichte

(§22/2024/047) (GR Mag. Haller)

(Beilage 13)

Regelmäßige Vorlage eines Einkommenstransparenzberichtes für den Magistrat

(§22/2024/048) (GR Mag. Schütter)

(Beilage 14)

Abhaltung eines Jugend-Kongresses in der Stadt Salzburg

(§22/2024/049) (GR Grüner-Musil)

(Beilage 15)

**„Ermäßigte Tarife in den städtischen Bädern für ehrenamtliche Mitarbeiter der BL-
auchtorganisationen der Stadt Salzburg“**

(§22/2024/050) (GR Dürnberger)

(Beilage 16)

„Betretungsverbot für Sexualstraftäter in allen städtischen Bädern“

(§22/2024/051) (GR Dürnberger)

(Beilage 17)

Gedenken an die Ermordeten beim Scharfrichterhaus

(§22/2024/052) (GR May)

(Beilage 18)

Sonnenschutz Sandkiste Badensee Lieferung (Salzachsee)

(§22/2024/053) (GR Plank)

(Beilage 19)

Bewerbung Verleih Radständer

(§22/2024/054) (GRte Jelinek, Weiss, Korntner)

(Beilage 20)

Veröffentlichung von Studien durch die Stadt Salzburg

(§22/2024/055) (GR Jelinek)

(Beilage 21)

Mehr sichtbare Vielfalt – Regenbogen Zebrastreifen für alle Stadtteile

(§22/2024/056) (GRte Lankes, B.Ed., M.Ed., Mag. Schütter)

(Beilage 22)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema:**„Mehr Grün und weniger Hitze – Klimawandelanpassung und
Hitzeschutz in der Stadt Salzburg“**

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/19877/2024/008

Neubestellung eines ehrenamtlichen Gaisbergkoordinators

Amtsvorschlag

„1. Die im Zusammenhang mit dem Gaisberg anfallenden Aufgaben werden von den jeweils zuständigen Dienststellen erledigt.

2. Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich wird befristet für die Dauer der Funktionsperiode 2024 - 2029 als Gaisbergkoordinator bestellt.

3. Festgehalten wird, dass mit der Funktion des Gaisbergkoordinators weder Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse für die Stadt noch eine Entschädigung verbunden sind und auch keine Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten ersichtlich sind. “

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der BL eingebracht im Stadtsenat am 3.6.2024:

Zusatzantrag der BL: Neubestellung eines ehrenamtlichen Gaisbergkoordinators;

(MD/00/19877/2024/008)

1. Der Gaisbergkoordinator hat unter Federführung bzw. in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Mitglied des Stadtratskollegiums dafür zu sorgen, dass die im Arbeitsprogramm für die Stadt Salzburg von 2024 bis 2029 vorgesehenen Maßnahmen zum Gaisberg umgesetzt werden:

- 2.25. Verkehrsberuhigung Naherholungsgebiet Gaisberg

- 3.8. Naturreservat Gaisberg

- 7.15. Umsetzung Gaisbergtrail

2. Der Gaisbergkoordinator berichtet dem Stadtsenat quartalsweise über seine Tätigkeit sowie zum Umsetzungsstand der im Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen.

3. Darüber hinaus wird der Gaisbergkoordinator beauftragt, dafür Sorgen zu tragen, dass beginnend mit Herbst 2024 mindestens zwei Mal jährlich jeweils im Frühjahr und im Herbst ein „Autofreier Gaisberg“ (sinnvollerweise zeitgleich, wenn die Benzinfree Tage stattfinden) veranstaltet wird.

4. Die Bestellung des Gaisbergkoordinators erfolgt befristet für die Dauer von zwei Jahren. Sie endet daher spätestens mit 30.9.2026, sofern bis dahin nicht eine befristete Neubestellung durch den Gemeinderat erfolgt ist.

(Beilage 24)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.4.2024 und auf punktweise Abstimmung des Zusatzantrags der BL.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Zusatzantrags:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ PLUS und FPÖ

Über Punkt 2 des Zusatzantrags:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

Über Punkt 3 des Zusatzantrags:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

Über Punkt 4 des Zusatzantrags:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Mit der Annahme des Zusatzantrages gilt auch der Amtsvorschlag als angenommen

(§ 19 Abs. 2 lit. d GGO).

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/27822/2024/001

Zurverfügungstellung von Dienstwägen
an die Mitglieder des Stadtratskollegiums

Der Stadtsenat möge beschließen:

"1. Zur Auszahlung (bzw Gegenverrechnung) der Kosten für die Präsidialfahrer wird die VAST 1.00000.621008.1 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsereserve erhöht.

Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:

VAST 1.00000.621008.1 Erhöhung um € 40.000,--

VAST 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 40.000,-- (BM-ZMR)

2. Gemäß § 10 Abs 1 Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998, LGBl Nr 3/1998 idF LGBl Nr. 44/2014, wird beschlossen, dass

Herrn Bürgermeister Bernhard Auinger und

Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich

ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zu Punkt 1 des Amtsvorschlags der MD/00 vom 8.5.2024. (Anm. Die zur Verfügungstellung der Dienstwägen hat der Stadtsenat gem. § 10 (1) Salzburger Bezügegesetz beschlossen)

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/35700/2024/010

SVG- Salzburg Verkehrsverbund ab 2024
Tarifbestellung und Abgeltung KTS im SVV

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Abschluss der Vereinbarung über die Tarifbestellung und Abgeltung DES KLIMATICK-ETS SALZBURG, DER REGIONENBEZOGENEN MONATS UND WOCHENNETZKARTEN, sowie über die ABRECHNUNG DER myRegio FERIENCARD im öffentlichen Verkehr des Salzburger Verkehrsverbundes ("SVV") wird zugestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 3.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

MD/00/38207/2024/017

Taktverdichtung L9, L10, L12 - 2025
Anpassung Verkehrsdienstevertrag Linie 9, 10 u. 12

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die 2. Zusatzvereinbarung zum Verkehrsdienstevertrag „Obus“ und „Autobus“ vom Dezember 2023 hinsichtlich Taktverdichtung auf den Obuslinien 9, 10 und 12 wird beschlossen.

2) Die Budgetierung erfolgt unter der VAST 1.87510.728100 / Straßenverkehrsbetriebe (SLV) / Entgelte sonstige Leistungen ab dem Jahr 2025 ff. mit zusätzlich € 5.250.000,- zum vorgesehenen Budget.

Zusätzliche Anmeldung VAST 1.87510.728100 ab dem Jahr 2025 ff. von € 5.250.000,-

3) Eine Mitfinanzierung des Landes Salzburg soll von den Vertretern des Nahverkehrsausschusses weiter angestrebt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 5)

MD/02/12131/2024/022

Nebengebührenordnung 2000 – 3. Novelle 2024

Vergütungsverordnung 2024 – 3. Novelle 2024

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Artikel I.

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 geändert wird (NGO 2000 – 3. Novelle 2024)

Aufgrund der §§ 178, 150 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000) vom 24.8.2001, Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2001, idF ABI Nr 59/2024, wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1.1. die bisherige Z 3 mit der Wortfolge „Die Verordnung des Gemeinderates vom 07.02.2024, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 1. Novelle 2024) geändert wird, tritt mit 1.1.2024 in Kraft.“ wird neu als Z 4 bezeichnet.

1.1.2. die bisherige Z 4 mit der Wortfolge „Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 2. Novelle 2024) geändert wird, tritt mit 1.1.2024 in Kraft.“ wird neu als Z 5 bezeichnet.

1.1.3. folgende Ziffer 6 wird nach Z 5 (neu) angefügt:

„6. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 3. Novelle 2024) geändert wird, tritt – soweit nichts anderes bestimmt – mit 1. August 2024 in Kraft. § 14 Zeile 1 der Beilage 1 in der Fassung NGO 2000 – 3. Novelle 2024 tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 NGO 2000“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der mit der Bezeichnung „§ 4 Bereitschaftsentschädigungen gemäß § 184 MagBeG (B)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „6“ bezeichnete Zeile:

6	1. Für Bedienstete mit Tagesrufbereitschaften im Pflegebereich (von 7:00 bis 11:00 Uhr) 2. Für Bedienstete mit Nachtrufbereitschaften im Pflegebereich (von 19:00 bis 7:00 Uhr)	0,7822 1,1942	pro Rufbereitschaft
---	---	-----------------------------	----------------------------

„

2.2. In der mit der Bezeichnung „§ 11 Kombinierte Nebengebühren (K)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „4“ bezeichnete Zeile:

4	§§ 188 (G), 189 (A) MagBeG Für Bedienstete in Verwendung 4.1. als Kraftfahrer im Bereich der Straßenbauregie und Straßenreinigung und im Bereich der Bestattung 4.2. als Walzenfahrer, Teerarbeiter, Teerspritzer und Teerpartieführer im Bereich der Straßenbauregie	3,2587 2,6070	pro Monat
---	---	-----------------------------	------------------

	4.3. als Straßenreinigungsarbeiter im Bereich der Straßenbauregie	3,7318	
--	---	--------	--

2.3. In der mit der Bezeichnung „§ 14 Vergütungen für Nebentätigkeit gemäß § 199 MagBeG (N)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „1“ bezeichnete Zeile:

1	Für Bedienstete, die anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksabstimmungen bei den verschiedenen Wahlbehörden eingesetzt sind		
	1.1. Stellvertreter des Hauptwahlleiters, Bezirkswahlleiter, Gemeindewahlleiter; Amtsleiter des Wahl- und Einwohneramtes	71,25	pro Wahl
	1.2. Stellvertreter von 1.1.	41,56	pro Wahl
	1.3. Sprengelwahlleiter	19,294	pro Wahl
	1.4. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter	13,034	pro Wahl
	1.5. Mitarbeiter von Wahlbehörden für die Tätigkeit an Werktagen	0,75	pro Stunde
	1.6. Mitarbeiter von Wahlbehörden für die Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen	0,99	pro Stunde
	1.7. Schul- und Hauswarte bei einer Wahlbehörde im Schulgebäude	1,78	pro Wahl
	1.8. Schul- und Hauswarte bei zwei Wahlbehörden im Schulgebäude	2,37	pro Wahl
	1.9. Schul- und Hauswarte bei drei oder mehreren Wahlbehörden im Schulgebäude	3,17	pro Wahl
	Fallen auf einen Wahltermin zwei oder mehr Wahlgänge erhöhen sich die unter 1.1. bis 1.4. vorgesehenen Vergütungen um 50 %		
	Bei Volksbegehren gebühren 40 % der vergleichbaren Vergütungen		

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 14.6.2024 mit der Maßgabe der Streichung der Worte „Stellvertreter des“ im Amtsvorschlag auf Seite 4 des Amtsberichtes, Punkt 1.1.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Sebastian Lankes, BEd MEd (TOP 6)

02/00/47469/2022/008

AB Franziskanerkloster Generalsanierung 2020 – 2022;

Investitionskostenzuschuss (Abänderung)

EUR 740.000 (2023 bis 2027)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2023 wird wie folgt abgeändert:

Das Franziskanerkloster erhält für die Generalsanierung 2020 bis 2022 einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 740.000. Die Auszahlung erfolgt in fünf Raten, wobei die erste Rate 2023 bereits ausbezahlt wurde:

2023: 100.000

2024: 200.000

2025: 200.000

2026: 100.000

2027: 140.000

Die Raten 2025 bis 2027 sind in den jeweiligen Voranschlägen zu budgetieren.

Da die Generalsanierung bereits abgeschlossen ist, werden die Jahresraten in einer Summe zu Jahresbeginn ausbezahlt.

Es steht weiterhin folgender Zusatzantrag der KPÖ PLUS eingebracht im Kulturausschuss am 6.6.2024:

Zusatzantrag zu AB Zi.: 02/00/47469/2022/008

Betreff: Franziskanerkloster Generalsanierung 2020-2022, Investitionskostenzuschuss (Abänderung) EUR 740.000 (2023 bis 2027)

Zwei zusätzliche Punkte für den Beschluss:

- Die zuständige MA 2 Kultur, Bildung und Wissen wird ersucht mit den zuständigen Vertreter:innen des Franziskanerkloster Salzburg Gespräche über die Zurverfügungstellung der neu errichteten Veranstaltungsräume und des Klostergartens an externe Nutzer:innen aufzunehmen und diese nutzbaren Räume in das im Rahmen der Kulturstrategie zu entwickelnde "Sharing Network" einzupflegen (Beispiele: Gartennutzung - Lesung Literaturfest Salzburg & Konzerte; Spielzeug- und andere Tauschbörsen prominent inmitten der Altstadt; Versammlungen von Vereinen oder Arbeitsgruppen ohne eigenes Vereinslokal; etc.). Außerdem werden die MA2 und das Franziskanerkloster Salzburg gebeten Kloster, Stiftsbibliothek und Kirche (Kirchturm) in Zukunft verstärkt in geeignete Formate wie die Tage der Archive, Welterbetag, Benzinfreitage, Lange Nacht der Museen, Festspieleröffnung, etc. zu integrieren und dieses baukulturelle Erbe der Stadt Salzburg für Salzburger:innen und Gäste vermehrt zugänglich zu gestalten.
- Gewährte Sanierungskosten im Bereich Kultus und Kirchen durch die Stadtgemeinde Salzburg sollen in Zukunft den Fokus wieder verstärkt auf den gemeinnützigen und öffentlich nutzbaren Charakter der Sanierungsobjekte legen. Die an solchen Prozessen beteiligten Magistratsabteilungen werden ersucht bei derlei Projekten bereits im Anfangsstadium und Erstkontakten mit Förderwerber:innen die Gemeinnützigkeit in den Mittelpunkt des Förderverfahrens zu stellen. (Beilage 30)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.4.2024.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den ersten Punkt des Zusatzantrages:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen von ÖVP, FPÖ und GR Mag. Rupsch

Über den zweiten Punkt des Zusatzantrages:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Mag. Rupsch und GR Dr. Christoph Ferch

Über den Amtsvorschlag:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 7)

02/00/71510/2023/016

Mozarteumorchester Salzburg,

Planungskosten Sanierung des Orchesterhauses

Der Gemeinderat möge gemäß beschließen:

Die Stadt gewährt dem Mozarteumorchester im Jahr 2024 einen Zuschuss zu den Planungskosten in Höhe von € 125.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Roberta Jelinek (TOP 8)

03/00/12644/2024/026

AB Diakonie Salzburg_Handy, Laptop und Co

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2024 für das Projekt Handy, Laptop und Co. eine Förderung in der Höhe von € 10.000,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 „Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Sabine Gabath (TOP 9)

03/00/12644/2024/042

STOP Stadtteile ohne Partnergewalt

Amtsvorschlag

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Ambulanten Dienste Salzburg gGmbH erhalten für das Jahr 2024 für das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt – im BWS Lieferung eine Förderung für die Monate Jänner bis April 2024 in der Höhe von € 8.333,32 zu Lasten der VASSt 1.42900.755000.7 „Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an Unternehmen“.
2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2024 für das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt - folgende Förderungen:

Einrichtung/Projekt	VASSt	Förderung 2024
BWS Itzling	1.42900.757000.5	€ 16.667,-
BWS Salzburg Süd	1.42900.757000.5	€ 41.667,-
BWS Lieferung (Mai bis Dezember 2024)	1.42900.757000.5	€ 33.333,28

2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Orhan Dönmez (TOP 10)

03/00/12644/2024/055

Übernahme BWS Lieferung:

Ambulante Dienste - Diakoniewerk Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der Betriebsübergang von den Ambulanten Diensten gGmbH auf das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen per 01.05.2024 und die daraus resultierende Übernahme aller Rechte und Pflichten durch das Diakoniewerk werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Lieferung für das Jahr 2024 von Mai bis Dezember eine Förderung in der Höhe von € 102.136,-.
- 3.) Die Stadt Salzburg verzichtet auf das ihr gem. § 38 Abs 2 UGB idF BGBl. I Nr. 83/2014 zustehende Widerspruchsrecht.
- 4.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Renate Pleininger (TOP 11)

03/00/12644/2024/063

Amtsbericht Österreichisches Rotes Kreuz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, erhält für das Jahr 2024 folgende Förderungen:

1. Für den Betrieb des Informationssystem Ärztebereitschaft 141 zu Lasten der VAS 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – in der Höhe von € 11.300,-.
2. Für den Betrieb des Hausarztnotdienstzentrums (HNDZ) zu Lasten der VAS 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – in der Höhe von € 67.900,-.
3. Für die Ausbildungskosten der Freiwilligen Rettungskolonne zu Lasten der VAS 1.53000.757300.4 – Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – in der Höhe von € 4.200,-.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Peter Radauer (TOP 12)

03/00/12644/2024/064

Amtsbericht Diakonie - Zwischennutzung St. Anna

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das Projekt

„Zwischennutzung St. Anna“ für das Jahr 2024 zu Lasten der VAST 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
– Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – eine Förderung in der Höhe von € 50.215,-.

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dzana Schütter (TOP 13)

03/00/12644/2024/065
Teuerungsausgleich 2024

Der Stadtssenat möge gemäß 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die AMAS – Arbeitsgemeinschaft für Mobile Animation erhält einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 4.564,53 zu Lasten der VAST. 1.43900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Diakoniewerk Salzburg erhält für das BWS Aigen/Parsch einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 26.887,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

2.) Das Diakoniewerk Salzburg erhält für das BWS Gnigl/Schallmoos einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 23.628,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

3.) Das Diakoniewerk Salzburg erhält für das BWS Salzburg-Süd einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 20.425,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

4.) Das Diakoniewerk Salzburg erhält für das BWS Lieferung einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe EUR 13.642,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

5.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Mag. Michaela Fischer (TOP 14)

03/00/12644/2024/076
AB Sonderförderung Menstruationsprodukte 2024

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2024 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VAST. Einrichtung Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2024

1. 1.42900.757000.5 FrauenGesundheitsZentrum Salzburg EUR 2.000,00

2. 1.42900.757000.5 Frauenhilfe Salzburg EUR 2.000,00

3. 1.43900.757000.4 Verein teilweise. Evangelischer Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden EUR 1.000,00

4. 1.43900.757000.4 Verein Aktion Leben Salzburg EUR 2.000,00

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2024 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VAST. Einrichtung Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2024

1. 1.42900.755000.7 Frau & Arbeit gGmbH EUR 2.000,00
2. 1.25900.757000.6 Jugendzentrum IGLU EUR 2.000,00
3. 1.42900.757000.5 Verein Frauennotruf EUR 2.000,00
4. 1.43900.757000.4 Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben EUR 2.000,00
5. 1.25900.757000.6 Jugend- und Kinderhaus Lieferung EUR 1.000,00
6. 1.42900.757000.5 Frauentreffpunkt Salzburg EUR 2.000,00
7. 1.42900.757000.5 Verein VIELE EUR 1.800,00

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2024 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VAST. Einrichtung Sonderförderung - Menstruationsprodukte 2024

1. 1.25900.757000.6 Verein Spektrum
 - JUZ Lehen
 - JUZ Taxham
 - Kommunikationszentrum Maxglan
 - Kinder- und Jugendtreff Forellenweg EUR 5.000,00
2. 1.42900.757000.5 Diakoniewerk Salzburg
 - BWS Salzburg-Süd
 - BWS Elisabeth-Vorstadt
 - BWS Aigen & Parsch
 - BWS Gnigl & Schallmoos
 - BWS Itzling
 - BWS Lieferung EUR 12.000,00

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 15)

03/03/40166/2024/001

Vergabe von geförderten Mietwohnungen;
Grundsatzamtsbericht Neubauprojekt
Quartier Wohnen am Fürberg

Der Gemeinderat möge beschließen.

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Wohnen am Fürberg wird angenommen.
2. Die MA 3/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 51 Wohnungen beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 23.5.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 16)

03/03/43136/2024/001

Änderung der Regelungen bezüglich

Vorlage Amtsberichte der MA 3/03 Wohnservice

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der erforderlichen Änderungen im Anhang der GGO durch den Gemeinderat werden Wohnungsvergaben von Bestandswohnungen, Sonderwartzeiten und deren Aufhebung, Härtefälle und Wohnungstäusche, sowie die Vergabe der bereits mehrfach angebotenen Wohnungen im Anhang zur GGO in die Zuständigkeit des ressortzuständigen Bürgermeisters normiert. Über die Vergaben erstattet die MA 3/03 Wohnservice vierteljährlich dem zuständigen Ausschuss Bericht. Die Liste der 50 Erstgereihten ist nicht mehr beizulegen.
2. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der erforderlichen Änderungen im Anhang der GGO durch den Gemeinderat ist der Grundsatzamtsbericht bei der Vergabe von neugebauten Mietwohnungen nicht mehr dem Senat und dem Gemeinderat vorzulegen, eine Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss ist ausreichend.
3. Der aufgrund eines beschlossenen Zusatzantrages der ÖVP zum Vergabeamtsbericht 03/03/73615/2020/001, eingebracht am 12.11.2020 im Sozial- und Wohnungsausschuss vorzulegende Bericht über die Anzahl der Verzichte mit Angabe der Ablehnungsgründe ist nicht mehr vorzulegen.
4. Für die Verlängerung der Nutzungsverträge von MeinZuhause wird der ROG-Vertrag dahingehend abgeändert, dass die Verlängerungen der Nutzungsverträge nicht mehr mittels Amtsbericht beschlossen werden müssen. Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg wird stattdessen jährlich einen schriftlichen Bericht vorlegen und im Bau- und Wohnungsausschuss darüber berichten.
5. Die erforderlichen Änderungen im Anhang der GGO werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berichterstatteerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 12.6.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und GR Mag. Rupsch (Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 17)

03/04/16817/2023/012

Grundsatzamtsbericht - Bauliche Erneuerung

Seniorenwohnhäuser Hellbrunn und Seniorenwohnhaus Itzling;

Neubau eines Seniorenwohnhauses

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Architekturstudie zum SWH Hellbrunn (Beilage A), zum SWH Itzling (Beilage B) sowie zu einem Neubau eines SWH an einem noch nicht festgelegten Standort (Beilage C) wird zur Kenntnis genommen.

2. Am Standort SWH Hellbrunn wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus Stöckl sowie des Personalhauses grundsätzlich genehmigt.

3. Die Nachbelegung des Haupthauses soll ab sofort beendet werden und das Gebäude auf Grundlage eines vorzulegenden Amtsberichtes der Magistratsdirektion einer Nutzung als Verwaltungsgebäude zugeführt werden.

4. Die haushaltswirksamen, valorisierten Errichtungskosten für das Projekt Neubau Seniorenwohnhaus Hellbrunn von € 23.204.882,00 netto (+/- 20% Schwankungsbreite) in den Jahren 2024 bis 2029 werden beschlossen. Das erforderliche Budget wird unter der VAST 5.85991.010600 außerhalb des Rahmens der SIG zur Verfügung gestellt. Das erforderliche Budget für die Einrichtungskosten in Höhe von netto EUR 2.076.516,00 wird auf der VAST 5.85920.042100.0 der MA 3/04-Senioreneinrichtungen in den Jahren 2027-2029 zur Verfügung gestellt. Für das SWH Itzling mit einem Neubau von 96 Plätzen ergeben sich Einrich-

tungskosten in Höhe von netto EUR 2.768.688,00. Dem Gemeinderat ist nach weiterer Projektentwicklung ein Umsetzungsamtsbericht mit konkret ermittelten Errichtungskosten zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Am Standort SWH Itzling wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus 1 und Haus 2 grundsätzlich genehmigt.

6. Die haushaltswirksamen, valorisierten Errichtungskosten für das Projekt Neubau Seniorenwohnhaus Itzling von gerundet € 28.240.557,00 netto (+/- 20% Schwankungsbreite) in den Jahren 2024 bis 2029 werden beschlossen. Das erforderliche Budget wird unter der VAST 5.85991.010600 außerhalb des Rahmens der SIG zur Verfügung gestellt. Das erforderliche Budget für die Einrichtungskosten in Höhe von netto EUR 2.768.688,00 wird auf der VAST 5.85910.042100.1 der MA 3/04-Senioreinrichtungen in den Jahren 2027-2029 zur Verfügung gestellt. Dem Gemeinderat ist nach weiterer Projektentwicklung ein Umsetzungsamtsbericht mit konkret ermittelten Errichtungskosten zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Abwicklung dieser Projekte erfolgt durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG übertragen.

8. Die Häuser 1 und 2 am Standort Itzling stehen aktuell leer und sind bis zur Eröffnung des Neubaus am Standort Itzling nicht mehr nach zu belegen."

Es steht weiterhin folgender Zusatzantrag der BL eingebracht im Stadtssenat am 21.5.2024: Grundsatzamtsbericht-Bauliche Erneuerung Seniorenwohnhäuser Hellbrunn und Seniorenwohnhaus Itzling; Neubau eines Seniorenwohnhauses in Bezug auf die Punkte 2 und 3 des Amtsvorschlages

2) Vorbehaltlich der erforderlichen Abbruchbewilligung wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus Stöckl befürwortet.

3) Über die Nachnutzung des Haupthauses (Verwaltungsgebäude und/oder andere Nutzung) wird im Zuge einer umfassenden Bestandserhebung der städtischen Amtsgebäude (siehe Punkt 14.20. des Arbeitsprogramm für die Stadt von 2024 bis 2029) gesondert auf Grundlage eines vorzulegenden Amtsberichtes der Magistratsdirektion entschieden. (Beilage 42)

GR Pultar, BA bringt für die SPÖ folgenden geänderten Hauptantrag ein:
Geänderter Hauptantrag; Grundsatzamtsbericht - Neubau Seniorenwohnhäuser Hellbrunn und Seniorenwohnhaus Itzling; Neubau eines Seniorenwohnhauses
(03/04/1 68 17 t 2023 t O 1 2l

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Architekturstudie zum SWH Hellbrunn (Beilage A), zum SWH Itzling (Beilage B) sowie zu einem Neubau eines SWH an einem noch nicht festgelegten Standort (Beilage C) wird zur Kenntnis genommen.

2. Am Standort SWH Hellbrunn wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus Stöckl sowie des Personalhauses grundsätzlich genehmigt.

3. Die Nachbelegung des Haupthauses soll ab sofort beendet werden und das Gebäude auf Grundlage eines vorzulegenden Amtsberichtes der Magistratsdirektion einer Nutzung als Verwaltungsgebäude zugeführt werden.

4. Am Standort SWH Itzling wird die Errichtung eines neuen Seniorenwohnhauses an Stelle des Haus 1 und Haus 2 grundsätzlich genehmigt.

5. Dem Ergebnis der mittelfristigen Investitionsklausur vom 21.05.2024 entsprechend werden die Planungskosten in der Höhe von insgesamt 400.000 Euro in den Jahren 2025 und 2026 beschlossen.

6. Die Abwicklung dieser Projekte erfolgt durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG übertragen.

7. Die Häuser 1 und 2 am Standort Itzling stehen aktuell leer und sind nicht mehr nach zu belegen. (Beilage 43)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag zu Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 2.11.2023 sowie zum Zusatzantrag der BL.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 44)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 18)

04/00/12565/2024/029

Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt
 administrativer Haushalt Voranschlag 2025
 Mittelfristige Investitionsplanung 2025-2029

Amtsvorschlag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlags 2025 werden wie folgt festgelegt:

Abt.	Rahmen 2025
MD	11.059.400
KA	28.700
MA 1	6.647.900
MA 2	64.723.600
MA 3	16.361.200
MA 4	12.219.000
MA 5	1.740.400
MA 6	24.966.300
MA 7	9.122.900
Summe	146.869.400

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlags 2025 berücksichtigt:

: Bereich	Rahmen 2025
Leistungen für Personal (MD)	226.487.000
Pensionen (MD)	67.558.100
Bezüge der Organe (MD)	3.474.300
Rückfluss Gebrauchsabgabe Sbg. AG (MD)	24.399.000
SLV (MD)	53.770.000
Zuschuss TSG (04)	8.995.000
Schuldendienst (04)	4.611.500
Beitragsleistung Krankenanstalten, SAGES (04)	35.000.000
Landesumlage (04)	23.700.000
Sozialunterstützung, Behindertenhilfe, Kinder- u. Jugendhilfe (03)	72.627.800
Energieausgaben (06)	11.262.700
Reinhalteverband (06)	7.510.000
AbfallbeseitigungsgesmbH (07)	9.100.000
SIG	10.400.000
Summe	558.895.400

Den anordnungsbefugten Dienststellen KFA und Peter-Pfenninger-Schenkung werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über € 20.044.700,- bzw. € 124.500,- zugebilligt.

Beim Rahmen für das Salzburg Museum über € 48.900,- ist lediglich der haushaltwirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut dem noch zu tätigen Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

2. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des administrativen Haushalts 2025 sicherzustellen.

3. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur 2024 vom 21.05.2024 für den Planungszeitraum 2025-2029 (siehe Beilagen 1 und 2) inklusive der VRV-konformen Umkontierung im Bereich der ÖPNV zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 18.6.2024 mit dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenvorgaben im Zuge der Budgetveränderungen im Stadtsenat verändern können.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Rupsch

(Beilage 45)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 19)

04/00/31109/2012/132

Peter-Pfenninger-Schenkung;

Rechnungsabschluss 2023 und

Jahres- und Verwaltungsbericht 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2023 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss 2023 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.
3. Die im Amtsbericht angeführten Änderungen des Statuts sowie der Geschäftsordnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit des Kuratoriums im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten stellt der Berichterstatter den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 7.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 20)

04/00/43511/2024/001

Wohnbauförderung Lehener Vierkanter,

Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zum Beschluss erheben:

- 1) Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt zur teilweisen Finanzierung des Bauvorhabens „Lehener Vierkanter“, die Förderung, bestehend aus einem verzinslich und rückzahlbaren Grundbetrug iHv. € 2.572.000 sowie aus nicht rückzahlbaren Zuschlägen iHv. € 3.103.100, somit gesamt iHv. € 5.675.100 des Landes Salzburg an.
- 2) Zur Sicherung des Förderungszweckes und der bestimmungsgemäßen Verwendung von Zuschüssen, erteilt die Stadtgemeinde Salzburg ihre Einwilligung an der Liegenschaft EZ 30429, GB 56537 Salzburg, ein Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Salzburg einzuverleihen. Gemäß § 18 S.WFG 2015 kann von der pfandrechtlichen Sicherstellung der Zuschüsse des Landes Salzburg abgesehen werden.
- 3) Die Stadtgemeinde Salzburg anerkennt ausdrücklich die im Förderungsvertrag (Beilage 1) vom 24.05.2024 genannten Bedingungen.
- 4) Die Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG) hat nach Bauvollendung bis spätestens 31.08.2025 ohne Verzug, längstens jedoch innerhalb von 24 Monaten, die Endabrechnung über die förderbaren Baukosten vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 17.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Christina Dorner, LL.M.oec. (TOP 21)

05/03/15721/2023/016

Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe

„MORZG-NONNTAL – 42 / G1“ Hellbrunner Straße 13-13B

Gst. 2030/4, 2030/3, 3644/6, 4477/1 alle KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 42 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Hellbrunner Straße 13-13B, Gst. 2030/4, 2030/3, 4477/1, 3644/6 alle KG Salzburg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 22.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Mag. Bernhard Carl (TOP 22)

05/03/21069/2023/008

Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-WEST - 8 / G1“

Bereich Plainstraße und Theodor-Körner-Straße

Gst 318/4, 318/5, 318/12 und 320/2 (Teilfläche), alle KG Itzling

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-WEST - 8 / G1“ für den Bereich Plainstraße und Theodor-Körner-Straße, Gst 318/4, 318/5, 318/12 und 320/2 (Teilfläche), alle KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.6.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

(Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 23)

05/03/22845/2024/011

Bebauungsplan der Grundstufe

„ALBUS-REMISE - 1 / G1“

Julius-Welser-Straße 8 Gst. 152/3, 124/29,

152/14 und 1370/1, je KG Maxglan

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ALBUS-REMISE - 1 / G1“ für den Bereich Julius-Welser-Straße 8, Gst. 152/3, 124/29, 152/14 und 1370/1, je KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 15.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 50)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 24)

05/03/65236/2015/004

Ausbau des ÖV-Angebotes in der Stadtregion Salzburg;
Umsetzungsschritt 3 - Vervollständigung City-Ring
und Taktverdichtung Linien 9, 10 u. 12

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Angebotsverbesserungen in Form von Taktverdichtungen auf den Linien 9, 10 und 12 sollen gemäß Schritt 3 aus dem „Nahverkehrsplan für die Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027“ umgesetzt werden. Zielzeitpunkt für die Linie 12 ist der Fahrplanwechsel im Dezember 2024, für die Linien 9 u. 10 das Ende der Semesterferien 2025.
2. Die erforderliche Leistungsanpassung im Verkehrsdienstevertrag soll durch die MD/00 ausgearbeitet werden (eigene Beschlussvorlage der MD/00).

Es steht weiterhin folgender Zusatzantrag der ÖVP, eingebracht im Planungs- und Umweltausschuss am 13.6.2024:

Zusatzantrag zum Amtsbericht „Ausbau des ÖV-angebotes in der Stadtregion Salzburg: Umsetzungsschritt 3 – Vervollständigung City-Ring und Taktverdichtung 9, 10 und 12 (Zahl. 05/03/65236/2015/004)

Die Linie 11 weist aktuell noch eine Asymmetrie der Haltestellen auf: Die Haltestelle „Karl-Höller-Straße“ wird derzeit nur in Fahrtrichtung „Josefiau“ bedient. Dies führt dazu, dass die in Fahrtrichtung „Salzburgarena“ aufeinanderfolgenden Haltestellen „Seniorenwohnhaus Nonntal“ und „Akademisches Gymnasium“ ca. 1 Kilometer auseinander liegen. Durch Einrichtung einer Haltestelle im Bereich der Kreuzung bzw. des Kreisverkehrs Sinnhubstraße/Leopoldskroner Allee (Fahrtrichtung „Salzburgarena“) könnte die jeweilige Entfernung zwischen den einzelnen Haltestellen nicht nur auf den eigentlich maximalen Einzugsbereich von Haltestellen von ca. 500 Metern verkürzt werden, sondern hätte besagte Haltestelle auch unübersehbare Vorteile im Hinblick auf die Anbindung des dicht besiedelten Nordens der Stadt, vor allem des Stadtteils Lehen: Nach einem Besuch des Freibads Leopoldskron oder auch des attraktiven Naherholungsgebiets im historisch bedeutsamen Landschaftsraum könnte so die Rückfahrt durch Umstieg an der Karl-Höller-Straße deutlich erleichtert werden, was auch das Potential der Linie 11 weiter steigern würde.

Die Einrichtung besagter Haltestelle wurde auch im in der Einführung der Linie 11 zugrunde liegenden Amtsbericht „Einrichtung einer neuen innerstädtischen Autobuslinie 11“ (Zahl 05/03/65236/2015/002) bereits angestrebt und angekündigt (*siehe S. 7: „Als zusätzliche Haltestelle für die Gegenrichtung ist ein neuer Haltepunkt auf Höhe des Kreisverkehrs Sinnhubstraße/Leopoldskroner Allee geplant, wobei fahrplantechnisch der Anschluss nach der Ankunft an der Karl-Höller-Straße zur Abfahrt von der neuen Haltestelle fahrgastfreundlich herzustellen ist“*).

Daher soll der Amtsvorschlag um folgenden Punkt ergänzt werden:

Es soll geprüft werden, ob

2. Im Bereich des Kreisverkehrs Sinnhubstraße/Leopoldskroner Allee wird für die Linie 11 in Fahrtrichtung Salzburgarena“ ein zusätzlicher Haltepunkt eingerichtet. Bei der Ausgestaltung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird (hierzu bietet sich beispielsweise eine Inanspruchnahme der dzt. vorhandenen Verkehrsinsel im süd-westlichen Bereich der Sinnhubstraße an). (Beilage 51)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 22.5.2024 sowie zum Zusatzantrag der ÖVP.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 52)

Vortrag Gemeinderat Mag. Michaela Fischer (TOP 25)

06/00/40015/2023/007

Gasvertrag 2025 bis 2027 und Folgejahre

Gasausschreibung 2025-2027 Beschaffungsstrategie

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Salzburg, vertreten durch die MA 6/00, vereinbart mit der Salzburg AG die Beschaffung von Erdgas für die Belieferungsjahre 2025 bis 2027 mittels eines Stop-Loss-Order Auftrags.
2. Der für die Beschaffung erforderliche Beschaffungsauftrag wird als Beilage im Amtsbericht mitbeschlossen und erhält mit Beschlussfassung des Amtsberichts Gültigkeit.
3. Die MA 6/00 Baudirektion erhält die Ermächtigung, bei entsprechenden Ereignissen von folgender Klausel im Erdgaslieferungsvertrag Gebrauch zu nehmen, um eine direkte Börsebeschaffung gemäß Variante 1 durchzuführen. Diese Ermächtigung soll ausschließlich dazu verwendet werden, die Absicherung des Energiebudgets zu gewährleisten:
„Die Stop-Loss-Order kann bei Eintritt von unvorhersehbaren Ereignissen (Krieg, kurzfristige Versorgungsengpässe oder sonstige) jederzeit einvernehmlich ausgesetzt werden um eine sofortige Beschaffung durchzuführen oder um sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu aktivieren.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 15.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 53)

Vortrag Gemeinderat Sebastian Lankes, BEd MEd (TOP 26)

06/01/11346/2024/002

Umsetzungsamtsbericht Neubau GTS MS Parsch

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes Neubau GTS MS Parsch wird genehmigt und beschlossen.
2. Die haushaltswirksamen Brutto- Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 6.230.000,00 (zzgl. Schwankungsbreite +/-20 %) werden auf VASSt 5.91400.786600 zur Verfügung gestellt und beschlossen. Sollte die Schwankungsbreite ausgeschöpft werden müssen, wird der Betrag innerhalb des Rahmens der SIG umgeschichtet.
Gemäß GR- Beschluss vom 13.12.2023 wurden für das Jahr 2024 haushaltswirksam € 3.800.000,00 zur Verfügung gestellt.
Im Jahr 2024 werden davon mittels Umschichtungs- Amtsbericht 06/01/11346/2024/003 € 1.000.000,00 auf Projekt Anl/Bau MS Taxham, WC-Sanierung, € 500.000,00 auf das Projekt Anl/Bau VS Leopoldskron, GTS neu und € 250.000,00 auf das Projekt Anl/Bau ASO General-Keyes-Str., Kühlung umgeschichtet.
Der entsprechende Betrag wird 2025 und 2026 für das Projekt Neubau GTS Parsch) budgetiert.
Im Mifri 2025 - 2029 werden für das Jahr 2025 haushaltswirksam € 3.250.000,00 und für das Jahr 2026 € 488.920,00 innerhalb des Rahmens der SIG umgeschichtet und neu angemeldet.
3. Die Ausstattungskosten von haushaltswirksam € 190.000,00 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2025 (VASSt 5.20000.042000.0), werden genehmigt.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 8.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 54)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 27)

06/01/11346/2024/011

Umsetzungsamtsbericht FF Stadt-Salzburg - Standort Lieferung
Garagenzubau und Erweiterung

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes Erweiterung und Garagenzubau Freiwillige Feuerwehr Lieferung wird genehmigt und beschlossen.
2. Die haushaltswirksamen Brutto-Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 3.164.000,00 (zzgl. Schwankungsbreite +/- 20%) werden auf der VAST 5.91400.786600 zur Verfügung gestellt. Sollte die Schwankungsbreite ausgeschöpft werden müssen, sind die finanziellen Mittel innerhalb des Rahmens der SIG per Umschichtung bereitzustellen.
3. Die Finanzierung i. H. v. € 3.164.000,00 br. gemäß ÖNORM B 1801-1 erfolgt innerhalb des Budgetrahmens der SIG im Projekthaushalt im Jahr 2023-2026 (siehe Punkt 5, Kosten und Finanzierung). Für die Finanzierung wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von € 150.000,00 bereits beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden finanzielle Mittel in der Höhe von € 2,5 Mio. und für das Haushaltsjahr 2026 in der Höhe von € 500.000,00 angemeldet und sollen im Budgetgemeinderat im Dezember 2024 beschlossen werden.
4. Die Ausstattungskosten von haushaltswirksam gesamt € 100.000,00 für die MA 1/05, werden im Mifri für 2026 (VAST 5.16300.042100.9), angemeldet.
5. Die Gesamtprojektkosten inkl. Einrichtung i. H. v. € 3.264.000,00 br. (exkl. +/-20% Schwankungsbreite) werden genehmigt.
5. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 15.5.2024 mit der Berichtigung, dass der Amtsvorschlag 6 Punkte umfasse und es nicht wie versehentlich angegeben, den Punkt 5 zweimal gebe sowie der Protokollanmerkung aus dem Stadtsenat am 1.7.2024, dass die Empfehlungen des Kontrollamtes weitgehend umgesetzt werden.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 55)

Vortrag Gemeinderat Peter Radauer (TOP 28)

06/02/30214/2024/002

BA 125 S0715 GK Maxglan-01 - Neutorstraße-Hildmannplatz
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 – Kanal- und
Gewässeramt und Leistungen für die
MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt
Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 2.304.000,00 brutto (€ 1.920.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Maxglan-01 - hier der BA 125 – Neutorstraße-Hildmannplatz gemäß Übersichtslageplan S07/15/00/BS vom 19.03.2024 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 1.789.798,13 brutto (€ 1.491.498,44 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 18.04.2024 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 2.060.924,57 brutto (€ 1.717.437,14 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.0043000.1 werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 1.220.000,00 netto vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2026 werden diese in der Höhe von € 90.896,99 netto berücksichtigt.

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben BA 125 S0715 GK Maxglan-01 – Neutorstraße / Hildmannplatz werden, wie unter Punkt D2 aufgelistet, mit maximal € 335.000,-- genehmigt.
2. Der Auftrag der OG 05 Straßenbau und Straßeneinläufe (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 227.990,58 brutto (€ 189.992,15 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 18.04.2024 vergeben.
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 300.000,-- brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind wie in Pkt. G2) aufgelistet im Rechnungsjahr 2024 reserviert und im Rechnungsjahr 2025 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 6.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 56)

Vortrag Gemeinderat Jurica Mustac, MA BA (TOP 29)

06/02/33264/2024/003

BA 132 S0512 GK Itzling-01 -

Lehen-Nord / Scherzhauserfeld-Siedlung

Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 -

Kanal- und Gewässeramt und Leistungen für die

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 6.310.800,00 brutto (€ 5.259.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Itzling-01 - hier der BA 132 - Lehen-Nord / Scherzhauserfeld-Siedlung gemäß Übersichtslegeplan S05/12/01 vom 18.04.2024 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 4.994.814,11 brutto (€ 4.162.345,09 netto) an die Firma B gemäß Angebot vom 13.05.2024 vergeben.
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 5.816.228,36 brutto (€ 4.846.856,97 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.0042000.3 werden im Rechnungsjahr 2025 und 2026 in der Höhe von € 2.176.000,00 und im Jahr 2027 in Höhe von netto € 600.000,00 vorgesehen.

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben BA 132 S0512 GK Itzling-01 - Lehen-Nord / Scherzhauserfeld-Siedlung Kanalbauarbeiten und Leitungserneuerungen werden, wie unter Punkt D2 aufgelistet, mit maximal € 1.850.000,00 genehmigt.
2. Der Auftrag der OG 06 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 1.296.729,08 brutto (€ 1.080.607,57 netto) an die Firma B gemäß Angebot vom 13.05.2024 vergeben.
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.665.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. G2) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2024 reserviert und in den Rechnungsjahr 2025 bis 2028 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 4.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 57)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 30)

06/04/17420/2024/003

Rahmenvereinbarung Straßensanierung 2024-2026

Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Es wird eine „Jahresrahmenvereinbarung für die Straßensanierungen 2024“ mit der Firma C, der Firma E und der Firma A gemäß deren Angebot vom 28.03.2024 abgeschlossen.
2. Die maximale Gesamtauftragssumme für den Abruf von Bauaufträgen auf Basis der Jahresrahmenvereinbarung mit den 3 Firmen wird für das Jahr 2024 mit Brutto € 2.880.000,- festgelegt.
4. Die Einzelaufträge für die Bauarbeiten welche auf Basis der "Jahresrahmenvereinbarung für die Straßensanierungen 2024" abgerufen werden, können bis zur maximalen Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 2.880.000,- Brutto an die Firma C, Firma E oder Firma A vergeben werden. Die Auftragserteilung der Sanierungsmaßnahmen, im Rahmen des Projektbudgets wird ohne weitere Beschlüsse genehmigt und beschlossen.
3. Die Ausgaben unter VAS 1.61100.611000.4 „Landesstraßen; Instandhaltung von Straßenbauten“, VAS 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Instandhaltung von Straßenbauten“ und VAS 5.61101.002000.5 „Landesstraßen, Sanierungen; Straßenbauten“ sind 2024 derzeit in Summe mit brutto € 30.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VAS 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 11.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 58)

Vortrag Gemeinderat Martina Thaler (TOP 31)

06/04/32744/2024/001

Straßenpreisverordnung 2024

a) Straßenausbau gesamt

(§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)

b) Straßenausbau ohne Unterbau

(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2024)

1. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen:

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 105,34 je m² festgestellt.

2. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues:

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 55,27 je m² festgestellt.

3. Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 9.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 59)

Vortrag Gemeinderat Daniel Käfer (TOP 32)

07/01/14575/2024/007

Verein Spektrum - Erlass der Park- und
Mietkosten für die Kinderstadt "Mini Salzburg"

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg unterstützt den Verein Spektrum als Veranstalter der Kinderstadt „Mini Salzburg“ in der Eisarena mit dem Erlass der Mietkosten für 2024 in der Höhe von brutto € 16.540,50

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 28.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 60)

Vortrag Gemeinderat Susanne Dittrich-Allerstorfer (TOP 33)

KA/00/17253/2024/007

PRÜFBERICHT Fraktions- und
Parteiförderungen 2023, Fraktionsspenden 2023

Amtsvorschlag

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktions- und Parteiförderung 2023, Fraktionsspenden 2023 wird zur Kenntnis genommen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 27.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 61)

Ende der Sitzung: 11.12 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 11 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 33